

Stadt Gernsbach



Murgaufweitung Pfleiderer Areal

Maßnahmenkonzept zur Mauereidechse

Februar 2021

1 Veranlassung

Die Stadt Gernsbach plant im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme die Aufweitung der Murg im Bereich des ehemaligen Pfleiderer-Areals. Grundlage hierfür bildet eine Machbarkeitsstudie, die dort die Maßnahme GE6 zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Stadtgebiet vorschlägt. Im Zuge des Vorhabens sollen zusätzlich im Umfeld der Murgaufweitung die Ufermauern am *Katz'schen Garten* und an der Tiefgarage (Maßnahme GE5) sowie am Triebwerkskanal *Sägemühle* (Maßnahme GE7) erhöht werden.

Im Rahmen einer 2020 durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchung erfolgte im Bereich der Murgaufweitung der Nachweis der Mauereidechse. In den Maßnahmenbereichen GE5 und GE7 soll 2021 eine Bestandserfassung durchgeführt werden.

Um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auszulösen, ist für die europarechtlich geschützte Mauereidechse die Durchführung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund des geplanten Baubeginns zur Murgaufweitung voraussichtlich im Frühsommer 2022 soll vorab im Frühjahr/Sommer 2021 eine Umsiedlung der Mauereidechsen stattfinden. Da die wasserrechtlichen Antragsunterlagen mit einer artenschutzrechtlichen Beurteilung erst im Frühjahr 2021 eingereicht werden, soll mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes im Vorfeld ein Maßnahmenkonzept abgestimmt werden, damit mit der Umsiedlung im Frühjahr 2021 begonnen werden kann.

2 Bestandserfassung

Die Funde der Mauereidechse innerhalb des Aufweitungsbereichs konzentrierten sich vor allem auf der Südspitze des Vorhabensbereichs (s. Abb. 1). Dort konnte die Art an dem durch Hochwasser angeschwemmten Getreibsel direkt am Murgufer festgestellt werden. Weitere Funde ergaben sich auch an einer dort stehenden Mauer. Weiterhin lagen Fundorte teilweise auch an den weiter nördlich befindlichen Uferböschungen, die aufgrund von anthropogenen Gesteinsablagerungen geeignete Versteckmöglichkeiten aufwiesen. Weitere Nachweise erfolgten im direkt angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplans *Im Wörthgarten*, der in die Bestandserfassung miteinbezogen wurde.



Abb. 1: Fundorte der Mauereidechse (rote Punkte) im Bereich der Murgaufweitung (gelbe Linie) und des Bebauungsplan *Im Wörthgarten* (Kartengrundlage: Google Earth, © Google 2021)

Innerhalb der von Murgaufweitung betroffenen Flächen lagen 13 Fundstellen. Unter Berücksichtigung des von LAUFER (2014) angegebenen Korrekturfaktors zur Ermittlung der Bestandsgröße von 4 kommen rechnerisch etwa 50 Tiere im Eingriffsbereich vor.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans *Im Wörthgarten* wurden Tiere an 10 Fundpunkten festgestellt. Da 2019 dort ca. 90 Mauereidechsen abgefangen und umgesiedelt wurden, handelt es sich um Einzeltiere und der Korrekturfaktor ist nicht anwendbar.

Bei einer mit den Planern Anfang Februar 2021 erfolgten Ortsbegehung zu GE5 und GE7 erfolgte eine Ersteinschätzung zum Vorkommen der Mauereidechsen an den aktuell zur Erhöhung geplanten Mauern. Aufgrund der Mauerstruktur und der Lage ist nicht von einem Vorkommen auszugehen.

3 Maßnahmenkonzept

Zur Vermeidung des Verbotstatbestand der Tötung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz kommen im Allgemeinen Bauzeitenbeschränkungen, Vergrämungsmaßnahmen sowie die Umsiedlung der Mauereidechsen in Frage (s. LAUFER 2014). Eine Vergrämung ist im vorliegenden Fall jedoch nicht möglich, da auf dem Pfleiderer-Areal aufgrund der ausgedehnten Baumaßnahmen im Zuge des Bebauungsplans *Im Wörthgarten* keine potenziellen Ersatzlebensräume vorhanden sind. Aus diesem Grund erfolgte 2019 eine Umsiedlung im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Bei einer Umsiedlung werden die Eidechsen abgefangen und in einem neu angelegten Ersatzlebensraum ausgesetzt. Die Stadt Gernsbach ermittelte zunächst 12 Flächen, die potenziell für die Entwicklung eines Eidechsenersatzhabitats in Frage kamen. Diese wurden im Rahmen einer Ortsbegehung auf ihre konkrete Eignung geprüft. Beurteilungskriterien waren bestehende Mauereidechsen-Vorkommen im Umfeld, Grundstückseigentum/Zugriffsmöglichkeit, Zugänglichkeit mit Baufahrzeugen, Siedlungsstrukturen, Schutzausweisungen und aktuelle Nutzung/Pflege.

Als Ergebnis der Prüfung wurde in Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rastatt ein Areal im Umfeld des bereits bestehenden Ersatzlebensraumes am *Galgeneck* ausgewählt, das in ca. 1.000 m Luftlinie nordwestlich der geplanten Murgaufweitung liegt (s. Abb. 2 und 3). Da 2020 auf den im Oberhang des bestehenden Ersatzlebensraums angelegten Steinriegeln Mauereidechsen festgestellt wurden, ist eine Besiedlung dort weiterhin gegeben. Mit dem zusätzlichen Aussetzen weiterer umgesiedelter Tiere in dem benachbarten Lebensraum, wird eine gegenseitige Stärkung der Teilpopulationen gewährleistet.

Das Kernareal des geplanten Ersatzlebensraums erstreckt sich auf die Flurstücke 1257/1, 1258/1, 1259/1, 1204/1 und 1205, wobei die letztgenannten Grundstücke sich im Eigentum der Stadt Gernsbach befinden. Die Gesamtfläche umfasst etwa 2.400 m².

Der geplante Ersatzlebensraum befindet sich auf einem südostexponierten Berghang und zeichnet sich durch ein Mosaik von Grünland und Gehölzgruppen aus. Wie auf dem Luftbild

(s. Abb. 3) noch zu erkennen ist, existierte im südlichen Teilbereich ein großer Brombeer-Bestand. Der Besitzer der Flurstücke 1257/1, 1258/1, 1259/1 entfernte die Brombeeren vor zwei Jahren und beweidete die Flächen zusammen mit den städtischen Grundstücke 1204/1 und 1205 mit Schafen. Dabei wurde eine auf dem Flurstück 1257/1 vorhandene Trockenmauer freigestellt (s. Abb. 4). Im Norden kommen noch zwei andere Mauern vor, die jedoch durch Gehölze weiterhin beschattet sind (s. Abb. 5 u. 6).

Durch die erst in jüngster Zeit erfolgte Freistellung der südlichen Mauer und dem suboptimalen Zustand der bestehenden Mauern ist davon auszugehen, dass eine aktuelle Besiedlung des geplanten Ersatzlebensraumes durch die Mauereidechse nicht vorhanden ist. Weitere besiedelbare Habitatstrukturen kommen im Kerngebiet nicht vor. Auch zeichnet sich der zentrale und nördliche Teil durch einen hohen Gehölzanteil mit einer entsprechenden Beschattung aus.

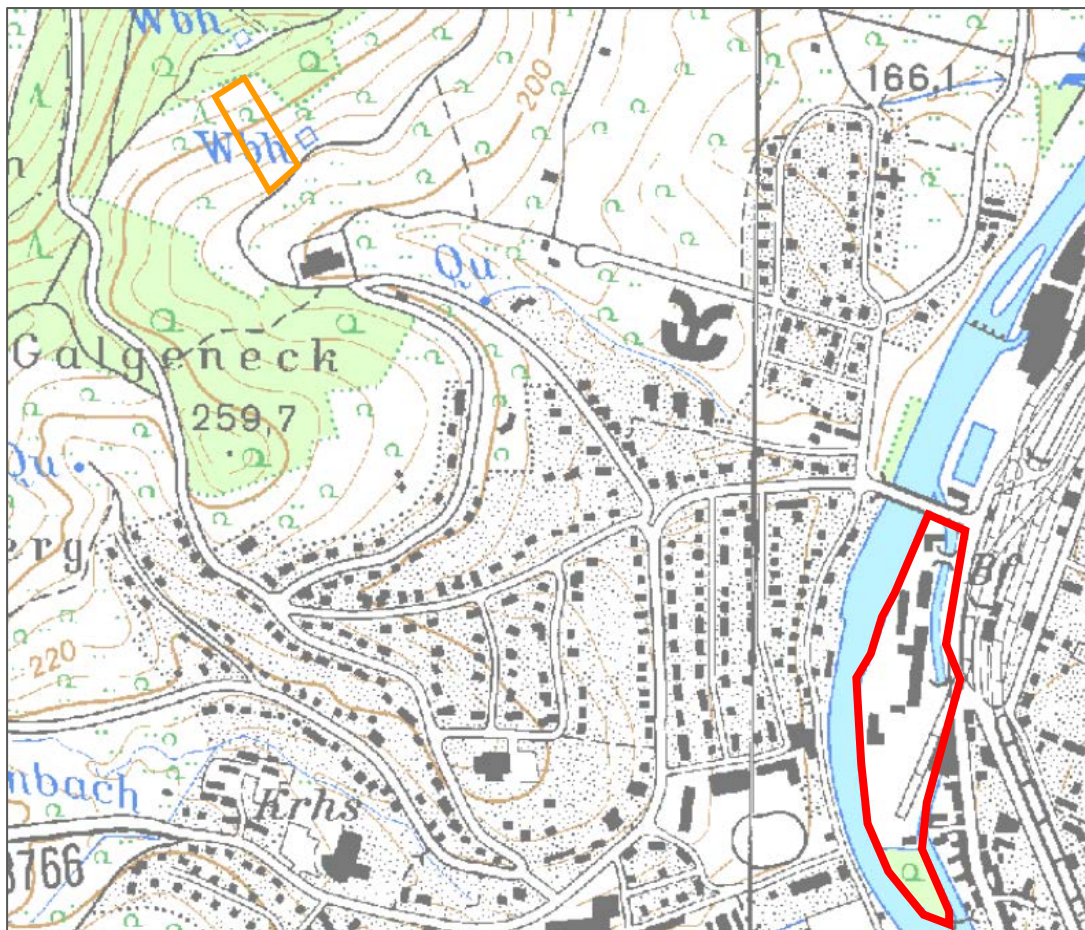


Abb. 2: Lage des Mauereidechsen-Ersatzlebensraums am *Galgeneck* (orange Umgrenzung) zum Gelände des ehemaligen Pfeleiderer-Areals (rote Umgrenzung) Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

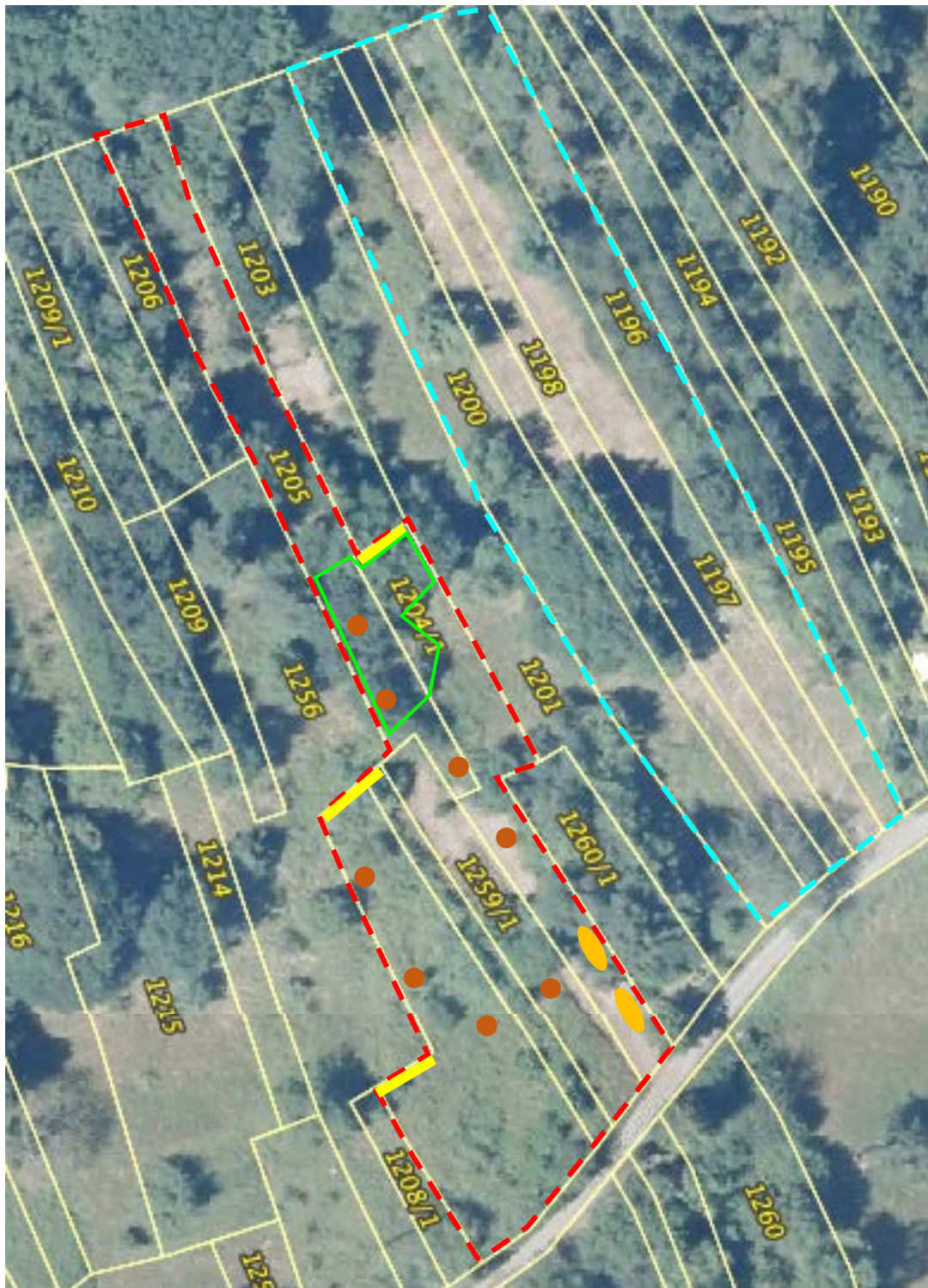


Abb. 3: Abgrenzung des neuen Ersatzlebensraumes (rote Umgrenzung) sowie vorhandene und geplante Habitatelemente (gelbe Linie = bestehende Trockenmauer, orange Flächen = geplante Steinriegel, brauner Punkt = geplante Totholzhaufen, grüne Umgrenzung = geplante Gehölzbeseitigung, blaue Umgrenzung = bestehender Ersatzlebensraum) (Kartengrundlage = Geobasisdaten ©LGL, www.lgl-bw.de)



Abb. 4: Von Brombeer-Gestrüpp befreite südliche Teilfläche mit Trockenmauer

Um den geplanten Ersatzlebensraum für die Mauereidechse weiter zu optimieren und den umzusiedelnden Tiere zentrale Habitatelemente als neue Versteckmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, sollen im Februar/März 2021 folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Freistellung weiterer Trockenmauern

Die zentrale und nördliche Mauer sind teilweise bzw. stark beschattet (s. Abb. 5 u. 6). Die vorhandenen Gehölze inklusive Brombeeren werden entfernt und die angrenzenden Bäume aufgeastet.

Flächige Gehölzentnahme

Im zentralen Bereich des Ersatzlebensraums befindet sich ein Gehölzbestand, dessen Strauchvegetation entfernt wird (s. Abb. 3 u. 7).

Nach Auskunft des Eigentümers bzw. des Bewirtschafters sind zum langfristigen Zurückdrängen der bereits entfernten Brombeeren ggf. der Einsatz eines Forstmulchers und eine anschließende Grünlandeinsaat erforderlich.



Abb. 5: Teilbeschattete zentrale Trockenmauer



Abb. 6: Stark beschattete Trockenmauer im Norden



Abb. 7: Zu entfernender Gehölzbestand

Anlage von Steinriegeln

Auf dem städtischen Flurstück 1204/1 sollen am Südwestrand zwei Steinriegel angelegt werden (s. Abb. 3). Im zentralen Bereich des Grundstücks ist keine Errichtung möglich, da dort aufgrund der steilen Hanglage eine Zufahrt nicht möglich ist. Im oberen Hangbereich des Flurstücks 1205 ist benachbart zu den vorhandenen Steinriegeln zwar ein kleiner gehölzfreier bzw. besonnter Bereich vorhanden, auf eine Anlage eines Steinriegels wird jedoch aufgrund eines dichtwüchsigen erhaltenswerten Besenginster-Bestandes verzichtet.

Damit die geplanten Steinriegel als Winterquartiere geeignet sind, wird bei der Anlage der Riegel eine mindestens 70 cm tiefe Grube ausgehoben und diese mit groben Steinen zu einem 0,5 m hohen Haufen aufgefüllt (s. Abb. 8). Die Steine sollen einen Mindestdurchmesser von 20 cm aufweisen, sodass ein für die Eidechsen ausreichend großes Lückensystem zwischen den Steinen besteht.

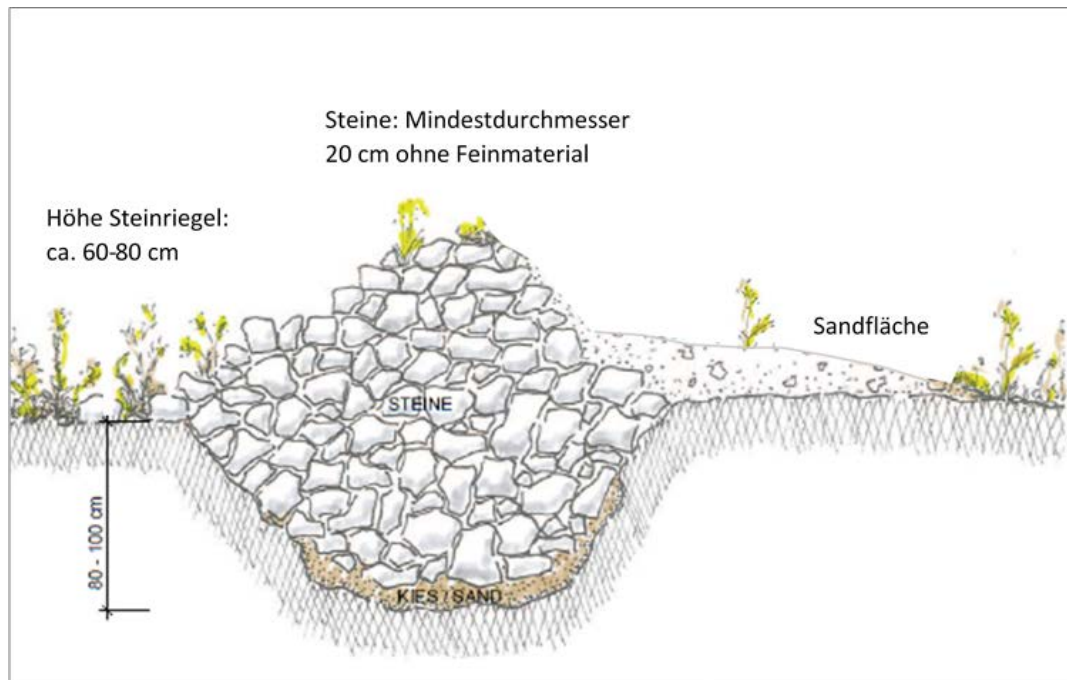


Abb. 8: Skizze zur Anlage eines Steinriegels (KARCH 2011, verändert)

Anlage von Totholzhaufen

Um den Mauereidechsen weitere Versteckmöglichkeiten im Ersatzlebensraum anzubieten, sollen einige Totholzhaufen angelegt werden. Diese werden so platziert, dass sie Verbindungselemente zwischen den Steinriegeln und Trockenmauern darstellen (s. Abb. 3). Bei der Herstellung kann auf das bei der Gehölzentnahme anfallende Schnittgut zurückgegriffen werden. Dabei soll auf eine heterogene Auswahl des Materials geachtet werden.

Pflegemaßnahmen

Damit der Ersatzlebensraum auch langfristig für Mauereidechsen besiedelbar bleibt, sind nach den Aufwertungsmaßnahmen bzw. der Umsiedlung der Eidechsen regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich. Das Offenhalten der Habitatelemente wird durch die auch zukünftige Beweidung gewährleistet. Damit aber den Mauereidechsen im Umfeld der Steinriegel deckungs- und nahrungsreiche Lebensräume zur Verfügung stehen, ist eine angepasste Nutzung bzw. Beweidungsintensität notwendig. Zur Vermeidung kurzrasiger Grünlandbestände sollten die Schafe für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum das Umfeld der Steinriegel und Mauern beweidet. Neben der Beweidung ist ggf. eine händische Beseitigung insbesondere von Brombeeren im Bereich der Steinriegel erforderlich.

Der Besitzer der Flurstücke 1257/1, 1258/1, 1259/1 beweidet nicht nur den geplanten Ersatzlebensraum, sondern den gesamten 15 ha großen Bereich der *Weinau*. Zum Einsatz kommen ca. 30 Alttiere. Die einzelnen Flächen werden bislang pro Jahr zweimal für 1 - 2 Wochen beweidet. Darüber hinaus erfolgt nach Abschluss der Beweidung eine Mulchung.

Fazit

Durch die Aufwertung eines noch unbesiedelten Areals mit zahlreichen Habitatelementen (Steinriegel, Trockenmauer, Totholzstrukturen) ist gewährleistet, dass der Ersatzlebensraum ausreichende Kapazitäten zur Aufnahme der umzusiedelnden Mauereidechsen aufweist.

4 Umsiedlung

Das Fangen der Tiere im Vorhabensbereich erfolgt mit Fangkästen, die täglich kontrolliert werden, sowie durch den Einsatz von Kescher und Fangschlinge. Nach LAUFER (2014) ist eine Umsiedlung nur außerhalb der Winterruhe und der Fortpflanzungszeit möglich, sodass sich folgende zwei Zeitfenster für das Jahr 2021 ergeben: Mitte März bis Ende April und von Anfang August bis Ende September/Anfang Oktober.

5 Verwendete Unterlagen

BERNOTAT, D., & V. DIERSCHKE (2015): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 2. Fassung, Stand 25.11.2015.

KARCH (Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz) (2011): Praxismerkblatt Kleinstrukturen, Steinhäufen und Steinwälle.

LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 77: 93-142, Karlsruhe.

Karlsruhe, den 08.02.2021



Christoph Artmeyer, Dipl.-Landschaftsökologe,
arguplan GmbH